

Erforderliche Unterlagen bei Abgeschlossenheitsanträgen

- Einreichung von 4 Mappen/Heftungen für das Gesamtgrundstück
- Schriftlicher Antrag des Eigentümers oder seines Bevollmächtigten (Vollmacht ist beizufügen), Ausfertigung 1-fach
- aktueller Nachweis der Eigentumsverhältnisse (Grundbuchauszug, Auflassungsvormerkung), Ausfertigung 1-fach
- Folgende Zeichnungen im Maßstab 1:100 sind erforderlich:
 - Katasterlageplan (allerdings Maßstab 1:500, nicht älter als 6 Monate) mit farbiger Umrandung der Grundstücksgrenzen,
 - Geschossgrundrisse einschl. Keller- und Dachgeschoss(e),
 - bei Satteldach auch Spitzbodengrundriss mit Einzeichnung der Zugänglichkeit und Angabe, ob vom Treppenhaus oder einer Wohnung zugänglich,
 - Gebäudeschnitt,
 - Straßen- und Hofansichten.

Hinweis: In den einzelnen Räumen ist jeweils die Raum-/Nutzungsbezeichnung anzugeben (Wohnen, Schlafen, Bad usw.; bei Gewerbe in entsprechender Weise).

- Unterschrift auf sämtlichen Zeichnungen durch den Entwurfsverfasser oder Eigentümer, Firmenstempel o. ä.
- Alle Zeichnungen müssen Angaben zu Objekt, Ort, Straße und Hausnummer enthalten.
- Die Nutzungseinheiten sind **fortlaufend** wie folgt zu nummerieren:
 - Keller: K 1, K 2, ...
 - (wenn einer Wohnung [WE] zugeordnet → dieselbe Kennzeichnung wie die WE)
 - Abstellräume: selbe Kennzeichnung wie dazugehörige WE
 - Gewerbe: G 1, G 2, ...
 - Wohnung: W 1, W 2, ...
 - Garage: Ga 1, Ga 2, ...

**Beispiel: EG: Blumenladen, alle OG: Wohnungen,
→ EG: G 1, 1. OG: W 2 + W 3, 2. OG: W 4 + W 5 usw.**

Die Einheiten sollten farbig umrandet und in **jedem** Raum gekennzeichnet sein.

Stellplätze und außerhalb des Gebäudes liegende Teile des Grundstücks, die zu Sondereigentum erklärt werden sollen, müssen durch Maßangaben im Aufteilungsplan (Lageplan) bestimmt sein.

- Jede Zeichnung ist mit "**Aufteilungsplan**" zu beschriften (Schriftgröße mind. 7 mm) und fortlaufend zu nummerieren (Aufteilungsplan 1, Aufteilungsplan 2 usw.)
- Alle Gebäude auf dem betreffenden Grundstück sind durch Zeichnungen, wie oben beschrieben, darzustellen. (Ausnahme bei Gemeinschaftsvermögen)
- Die 4 Mappen sind einheitlich in Blattzahl und Art der Unterlagen sowie in gleicher Reihenfolge zu gestalten.